

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 25.

Marienwerder, den 20. Juni

1883.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Die von dem Druckereibesitzer G. A. Mönch zu Gaarden bei Kiel herausgegebene periodische Druckschrift:

Münchhausen, „Humoristisch-Satirisches Wochenblatt“,

ist als eine Fortsetzung des von uns unter dem 6. März er. verbotenen humoristisch-satirischen Wochenblatts „Kieler Stichling“ auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 heute von uns verboten worden.

Schleswig, den 4. Juni 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Hanssen.

2) Auf Grund der § 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das ohne Angabe des Verfassers und Druckers in polnischer Sprache in Krakau erschienene, mit der Ueberschrift:

„Odezwa Socjalistów polskich zachodnich Galicyi“

verschene Flugblatt, welches mit den Worten: „Wszystkie prady, wskazujące luoskości nowi tory“ beginnt, von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten hierdurch verboten.

Breslau, den 6. Juni 1883.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
J. W.: Goeschel.

3) Die Königliche Kreishauptmannschaft als Landespolizeibehörde hat die nichtperiodische Druckschrift, bestellt:

„Protokoll über den Kongress der deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen. Abgehalten vom 29. März bis 2. April 1883. Hottingen-Zürich, Druck der Schweizerischen Genossenschaftsbuchdruckerei, 1883“,

deren Text von Seite 6 beginnend bis Seite 34 Zeile 5 von oben mit demjenigen der durch Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin vom 10. Mai 1883 — Nr. 199 des Deutschen Reichs-Anzeigers vom Jahre 1883 — verbotenen nichtperiodischen Druckschrift: „Protokoll des Kongresses der deutschen Sozialdemokratie zu Kopenhagen (vom 29. März bis 2. April 1883)“ übereinstimmt, auf Grund von §§ 11 und 12 des

Ausgegeben in Marienwerder den 21. Juni 1883.

Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 6. Juni 1883.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Graf zu Münster.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

4) Bekanntmachung.

Einführung des Postanweisungsverkehrs mit Canada.

Vom 1. Juli d. J. ab können nach Canada durch die deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf dem Formular in amerikanischer Währung (Dollars und Cents) anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Einlieferungs-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 20 Pf. für je 20 Mark oder einen Theil von 20 M., zum Mindesten jedoch 40 Pf. Die Postanweisung muß den Namen und wenigstens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens, bzw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie den Bestimmungsort, unter Hinzufügung der Provinz und des Kreises (county), in welchen derselbe belegen ist, enthalten. In ähnlicher Weise ist auf dem Abschnitte der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung des Betrages sind die Empfänger seitens der Absender mittels besonderer Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen.

Berlin W., den 8. Juni 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

5) Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab können bis auf Weiteres die Zinscheine sämmtlicher Preußischer Staatschuldverschreibungen außer bei der Staatschulden-Tilgungskasse, den Regierungs- und Bezirkshauptkassen, der Kreiskasse in Frankfurt am Main und den betreffenden Kassen der direkten und indirekten Steuerverwaltung, auch bei der hiesigen Reichsbankhauptkasse, bei sämmtlichen innerhalb und außerhalb des Preußischen Staats-

gebietes belegenen Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie bei den Reichsbankkommanditen in Göslin und Insterburg zur Einlösung gebracht werden.

Die Binschäne sind zu dem Zwecke, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, der Einlösungsstelle mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Berlin, den 16. Mai 1883.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

Sydon. Hering. Merleker. Michelly.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

6) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 31. März 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Standesbeamten-Stellvertreters, Gutsadmirators Hagemann zu Sumowo zum Standesbeamten an Stelle des von Sumowo verzogenen Administrators Freudenfeld, und des Lehrers Wilhelm Kant zu Sumowo zum Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des vorgenannten ic. Hagemann für den Standesamtsbezirk Sumowo im Kreise Strasburg hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 13. Juni 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) Seitens des evangelischen Ober-Kirchenraths ist der Wunsch ausgesprochen, daß die Ausführung von Umlagebeschlüssen evangelisch kirchlicher Gemeindeorgane durch die geeignete Mitwirkung der Kommunal-beziehentlich der Polizeibehörden möglichst gefördert werden möchte.

Die Polizei-Verwaltungen in den Städten, sowie die Gemeinde- und Gutsvorsteher auf dem Lande weise ich hierdurch an, für alle Fälle, in denen ihre Beihilfe zu dem fraglichen Zwecke, sei es in der besprochenen Form, sei es in sonst thunlicher Art und Weise, von berufener Seite in Anspruch genommen wird, ein förderndes Entgegenkommen einzutreten zu lassen.

Marienwerder, den 2. Juni 1883.

Der Regierungs-Präsident.

8) Von unbekannten Händlern ist die ländliche Bevölkerung im Kreise Rosenberg zum Abonnement auf ein Werk: „Durch Vertrauen und Glauben“ überredet. Die Abonnementsbedingungen, die Zahl, die Stärke und der Preis der Lieferungen, die Zeit ihres Erscheinens werden verschwiegen, dagegen wird den Abonnierten nach Abnahme des ganzen Werkes ein Originalloos zur „fünften Lotterie von Baden-Baden“ und, falls dieses nicht gewinnt, ein hoch-eleganter Regulator versprochen. Die Summe von 60000 Mark wird als ein Hauptgewinn bezeichnet. Die Abonnierten müssen sich zur Abnahme des ganzen Werkes und zur Tragung der aus der Annahme verwei-

gerung entstehenden Unkosten verpflichten, sie erhalten gegen Zahlung von 2 Mark einen sogenannten, mit einer Kontrollnummer versehenen Garantieschein.

Da es sich hier jedenfalls um eine Überworbtheilung der Abonnierten handelt, auch anzunehmen ist, daß die Händler ihr gefährliches Gewerbe im diesseitigen Bezirke weiter betreiben, so wird hierdurch vor dem Ankaufe des Werkes gewarnt.

Marienwerder, den 14. Juni 1883.

Der Regierungs-Präsident.

9) Dem Fräulein Marie Janzen ist die Erlaubnis ertheilt, in Neuenburg eine private höhere Mädchen-schule einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 6. Juni 1883.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) Die Herren Kreisschulinspektoren sind ermächtigt, für solche Schulen, innerhalb deren Bezirkes der Zuckerrübenbau in größerem Umfange betrieben wird, auf Antrag der städtischen Schuldeputationen oder der Herren Lokalschulinspektoren für die Zeit, während welcher das Verziehen der Zuckerrübenpflanzen stattfindet, auf die Dauer von 14 Tagen Ferien mit der Maßgabe zu geben, daß diese Ferienzeit von den Ernte- und Herbstferien mit je 8 Tagen in Abzug gebracht werde.

Marienwerder, den 7. Juni 1883.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Bekanntmachung.

Die mit einem Einkommen von 900 M. jährlich dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Olecko mit dem Wohnsitz in dem Kirchdorfe Mierunken, woselbst sich eine Apotheke befindet, ist zu besetzen.

Qualifizierte Bewerber wollen ihre Gesuche um Übertragung dieser Stelle unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes binnen 6 Wochen an mich einreichen.

Gumbinnen, den 13. Juni 1883.

Der Regierungs-Präsident.

12) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Kolmar i. P. mit dem Wohnsitz in Schneidemühl ist sofort zu besetzen.

Eigentige Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 31. Mai 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

13) Bekanntmachung.

Am 14. Juni d. J. tritt in dem Orte Pollnitz, 11 Kilom. von Schlochau, eine Postagentur in Wirklichkeit, welche durch eine Botenpost mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen mit dem Postamte in Schlochau in Verbindung gesetzt werden wird. Die Botenpost erhält folgenden Gang:

aus Schlochau 7⁴⁰ Born.

in Pollnitz 9⁵⁵ Born.

aus Pollnitz 5 Nachm.

in Schlochau 7¹⁵ Nachm.

Bromberg, den 11. Juni 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Groh.

14) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 21. v. M. — § 249 der Protokolle — beschlossen hat, dem Instruktionspunkt III. zum amtlichen Waarenverzeichnisse am Schlusse folgenden Zusatz beizufügen:

Bei Gemengen aus verschieden tarifirten Getreidearten oder aus Getreide und anderen Erzeugnissen des Landbaues gilt die Menge des am höchsten belegten Bestandtheils als unerheblich, wenn das Gewicht derselben nicht mehr als 10 Prozent von dem Gewichte des Gemenges beträgt.

Danzig, den 13. Juni 1883.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

15) Zur Erleichterung des Besuchs der Hygiene-Ausstellung werden zu den Zügen Nr. 8, Nr. 38 und Nr. 18 am Montag den 18 und 25. d. Mts. bezw. schon Tags vorher, desgleichen zu den entsprechenden Anschlußzügen der Nebenstrecken (mit Ausschluß der Hinterpommerschen Bahn) Extra-Militärbillets nach Berlin Stadtbahn für die II. und III. Wagenklasse mit verlängerter Gültigkeitsdauer und wesentlich ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben werden.

Das Nähere ist aus den auf den Stationen auständigen Bekanntmachungen zu entnehmen oder bei den betreffenden Billet-Expeditionen zu erfragen.

Bromberg, den 9. Juni 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Zum Zwecke erleichterten Gebrauchs benachbarter Fluß- oder Seebäder werden für Schüler höherer und niederer Schulen an solchen Orten, an welchen Schwimmanstalten sich nicht befinden, in der Zeit vom 15. Juni bis ultimo September d. J. Abonnementsbillets mit Gültigkeit je für eine zehnmalige Hin- und Rückfahrt zu Militärbillett-preisen ausgegeben; auch wird die gleiche Vergünstigung denjenigen Lehrern gewährt, welche die Schüler bei den Fahrten beaufsichtigen.

Bromberg, den 11. Juni 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) Für diejenigen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, welche auf dem vom 15. bis 17. Juni d. J. in Leipzig stattfindenden vierten internationalen Maschinenmarkt ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen,

sowie auf den Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vierzehn Tagen nach Schluss der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 12. Juni 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

18) Nachweisung

von den im Monat Mai 1883 in den Normal-Marktorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden

für 50 Kg

Hafer. Heu. Rüschstroh.

Im Lieferungsverbande.

	Normalmarkort.	M. s	M. s	M. s
Kreis Külm	Külm	6 74	2 50	2 50
Kreis Flatow	Flatow	6 —	2 50	2 —
" Graudenz	Graudenz	6 87	2 72	2 68
" Konitz	Konitz	6 25	2 20	2 45
" Dt. Krone	Dt. Krone	7 29	2 13	1 94
" Löbau	Dt. Eylau	6 21	2 50	1 25
" Marienwerder	Marienwerder	6 90	3 25	1 75
" Rosenberg	Dt. Eylau	6 21	2 50	1 25
" Schlochau	Konitz	6 25	2 20	2 45
" Schweiz	Graudenz	6 87	2 72	2 68
" Strasburg	Dt. Eylau	6 21	2 50	1 25
" Stuhm	Elbing	6 38	2 30	1 40
" Thorn	Thorn	6 92	2 —	2 —
" Luchel	Konitz	6 25	2 89	2 45

Marienwerder, den 12. Juni 1883.

Der Regierungs-Präsident.

19) Zusammenstellung

der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten Städten pro Monat Mai 1883.

	Gute	mittlere	geringe
		Sorte.	
Külm	14 —	13 60	12 80
Elbing	13 75	12 80	11 69
Dt. Eylau	— —	12 42	— —
Flatow	— —	12 —	— —
Graudenz	— —	13 74	— —
Konitz	12 90	12 07	— —
Dt. Krone	15 46	14 57	13 68
Marienwerder	14 03	13 56	— —
Thorn	14 34	13 34	— —

Marienwerder, den 12. Juni 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Nach =

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Nr.	Name der Städte.	pro 100 Kilogramm.												Markt-													
		Weizen.	Moggen.	Gerste.	Häser.	Erbse, gelbe, zum Kochen.	Speise- bohnen, zum weisse.	Kartof- feln.	Stroh	Rumm.	Heu.	Rind- Fleisch.	pro 1 Kilo-														
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.											
1	Christburg	19	23	13	69	12	36	15	47	15	—	4	66	—	—	1	80										
2	Conitz	16	86	12	83	12	10	12	49	14	40	40	3	90	4	40	95	85									
3	Ot. Krone	—	14	54	12	72	14	57	14	45	—	—	5	20	3	88	3	13									
4	Culm	17	89	13	54	13	24	13	47	15	56	28	75	60	5	5	4	90									
5	Ot. Eylau	18	53	13	63	11	60	12	42	16	60	—	—	5	73	2	50	5	20								
6	Flatow	17	—	14	—	12	50	12	—	15	—	—	—	5	—	—	5	—									
7	M. Friedland	—	—	15	—	14	99	14	—	15	31	—	—	4	20	3	—	4	90								
8	Graudenz	18	56	14	28	13	11	13	74	16	67	27	—	57	6	21	5	35									
9	Zastrow	—	—	14	13	13	46	12	87	14	90	—	—	5	10	3	36	4	95								
10	Löbau	19	90	12	45	13	03	12	—	13	39	—	—	4	25	—	—	—	80								
11	Marienwerder	17	54	12	85	11	68	13	80	16	78	—	—	5	41	3	50	6	50								
12	Mewe	18	47	13	89	13	36	14	03	16	—	—	—	5	—	—	1	—	1								
13	Neumark	17	59	13	03	12	28	11	12	13	50	—	—	3	69	3	11	4	—								
14	Riesenburg	19	17	12	75	11	75	12	28	—	—	—	—	4	50	—	—	1	80								
15	Nosenberg	17	65	11	88	11	—	11	25	14	45	—	—	5	34	3	50	5	50								
16	Schlochau	—	—	13	33	10	73	12	38	13	33	—	—	4	—	4	—	6	1								
17	Schweiz	—	—	12	58	12	—	—	—	15	—	—	—	4	53	—	—	—	70								
18	Strasburg	16	36	12	57	11	39	12	33	14	—	—	—	4	61	3	21	2	71								
19	Stuhm	—	—	12	97	13	32	13	60	—	—	—	—	5	26	—	—	—	85								
20	Thorn	19	06	13	72	13	13	13	84	17	54	27	94	67	89	5	62	4	—								
21	Tuchel	17	77	14	32	10	60	12	04	15	67	—	—	4	22	3	90	4	22								
Summa		271	58	281	98	260	35	259	70	287	55	123	69	224	89	101	43	57	21	9	84	73	07	19	35	16	29
Durchschnitt		18	11	13	43	12	40	12	99	15	13	30	92	56	22	4	83	3	81	3	28	4	87	—	97	—	86
22	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

21) Durchschnitts-Marktpreise

des Schlachtwieches zu Thorn im Monat Mai 1883 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.			2. Kälber pro Stück			3. Schweine für 100 Pf.			4. Hammel für 100 Pf.			Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als																
a.	b.	a.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Nind- vieh.	Käl- ber.	Schwei- ne.	Ham- mel.												
Mastvieh	mageres Vieh	unter 4 Jahren	Jungvieh unter 8 Tagen	über 8 Tage.	fette	magere	fette	magere	fette	magere	fette	magere	24	13	522	25												
Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	Mit. Wf.	26	83	18	33	—	15	75	24	—	38	93	36	64	21	50	19	50

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

- a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:
1. Christian Martinet, Weber, geb. am 5. März

1859, aus Wicha, Bezirk Starzenbach, Böhmen, ebendaselbst ortsgehörig, wegen 2 schwerer Diebstähle, 1 einfachen Diebstahls (2 Jahre 3 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 14. Dezember

weisung

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Mai 1883.

Laden = Preise.																														
pro 1 Kilogramm.																														
gramm.					Kaffee.																									
Schwein.	Kalb-	Ham-	Mehl Nr. 1.	Ges-	Sien-	Ges-	Buch-	Reis	Salz,																					
Fleisch.	melt-	mel-	Stück	Weiz-	sten-	sten-	weizen-	Java.	ges-																					
(geräu-	Butz-	(geräu-		Rog-	Grau-	Grüne-	Hirse.	Java,	ne-																					
hert.)	ter.	hert.)	Gier.	zen.	pe.	Grüne.	Java.	gelber	wohn-																					
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	mittler.	drann-																					
									ter).																					
1 20	—	60	—	80	1 60	1 80	—	30	—	20	—	20	1 80																	
1 30	—	75	—	95	2 20	1 80	1 90	—	40	—	30	—	20	2 —																
1 10	—	80	1	—	1 80	2 26	2 10	—	44	—	35	—	20	2 —																
1	—	90	1	—	2	—	1 90	2 10	—	36	—	22	—	20	1 80															
1 20	—	60	—	80	2	—	1 85	2 12	—	40	—	30	—	20	2 20															
1 20	—	70	—	90	—	—	2	—	—	40	—	40	—	20	1 40															
1 20	—	60	—	90	2	—	2	—	2 40	—	40	—	30	—	20	1 80														
1 15	1 03	1 12	1 75	2 20	2 33	—	38	—	28	—	60	—	55	—	20	2 —														
1 10	—	59	—	95	2	—	1 87	2	—	40	—	28	—	60	—	20	2 —													
1	—	50	—	80	1 80	1 40	1 40	—	32	—	20	—	60	—	20	2 —														
1 20	—	90	—	95	1 80	1 80	2	—	55	—	40	—	70	—	20	2 —														
1 10	—	80	1	—	2	—	2	—	40	—	35	—	60	—	20	2 —														
1	—	50	—	80	1 80	1 56	1 60	—	36	—	28	—	40	—	20	1 80														
1 10	—	75	—	90	1 90	1 73	1 90	—	36	—	25	—	34	—	20	2 —														
1 10	—	70	—	90	1 80	2 05	1 95	—	40	—	36	—	70	—	20	1 60														
1 20	1	—	1	—	2	—	2	—	2 60	—	32	—	25	—	20	1 80														
1	—	40	—	80	1 80	1 60	2	—	—	34	—	25	—	50	—	20	1 60													
1	—	56	—	70	1 80	1 74	1 71	—	40	—	24	—	44	—	20	2 —														
1 10	—	57	—	85	1 80	1 66	1 97	—	22	—	24	—	26	—	32	—	20	1 80												
1 05	1 04	—	95	2	—	2 21	1 90	—	44	—	28	—	70	—	60	—	20	1 80												
1 10	—	60	—	90	2	—	1 75	1 92	—	32	—	26	—	36	—	20	1 80													
23	40	14	89	18	97	37	85	39	18	41	70	8	01	6 01	11	01	8 99	10	13	7	94	12	27	56	10	71	35	4 20	39	40
1 12	—	71	—	90	1 80	1 87	1 99	—	38	—	29	—	52	—	43	—	51	—	50	—	58	—	2 68	—	3 40	—	20	1 88		

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 12. Juni 1883.

Der Regierungs-Präsident.

1880), vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 9. Februar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Kunigunde Uhl, unverheirathet, geb. am 2. Juni 1850 zu Bassig, Kreis Sternberg, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 12. Mai d. J.

3. Anna Sepper, geb. Hellig, verwitwete Schneiderfrau, 48 Jahre alt, aus Goldenöls, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 29. Januar d. J.

4. Alois Ludwig, Arbeiter, geb. am 20. Januar 1843, aus Königinhof, Böhmen, wegen Land-

streichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 31. Januar d. J.

5. Wenzel Tater, Schornsteinfegergeselle, 32½ Jahre alt, aus Potenstein, Bezirk Leichenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 8. Februar d. J.

6. Franz Erben, Arbeiter, geboren am 7. August 1843, aus Brettgrund, Bezirk Schatzlar, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 10. Februar d. J.

7. Franz Bulac, Maurer, geb. am 4. Mai 1840, aus Opočno, Bezirk Neustadt, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß.

- Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 10. Februar d. J.
8. Ferdinand Schub, Glasergeselle, geboren am 19. Oktober 1846, aus Zwittau, Kreis Brünn, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 15. Februar d. J.
 9. Johann Krätschmer, Handlungsdienner, geboren am 24. Juni 1848, aus Hof, Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 21. Februar d. J.
 10. Josef Pavlick, Fleischergeselle, geb. am 7. September 1857, aus Boniklat, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 22. Februar d. J.
 11. Karl Szczodrowski, Seifensieder, geb. am 11. November 1852, aus Warschau, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 27. Februar d. J.
 12. Josef Wesselli, Schneider, 50 Jahre alt, aus Wratzlaw, Kreis Chrudim, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 28. Februar d. J.
 13. Paul Kalkenstein, Tuchmacher, geboren am 15. Januar 1860, aus Hunsdorf, Komitat Zips, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 3. März d. J.
 14. Josef Bacht, genannt Marwan, Drechslergeselle, geb. am 11. Dezember 1860, aus Politz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 6. März d. J.
 15. Adolf Cizek, Fleischergeselle, geb. am 11. April 1857, aus Jung-Bunzlau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 9. März d. J.
 16. Franz Bruck (Broč), Müller geselle, 25 Jahre alt, aus Sboez, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 9. März d. J.
 17. Josef Biehrig, Müller, geboren am 7. November 1858, aus Kratzau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 9. März d. J.
 18. Witwe Veronika Moriz, Strickerin, 51 Jahre alt, aus Raatsch, Bezirk Trautenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 16. März d. J.
 19. Karl Hutter, Buchbinder, geb. am 4. November 1861 zu Auffig, ortsgehörig zu Libischau, Bezirk Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 24. März d. J.
 20. Josef Kaplan, Drechsler, geb. am 27. Dezember 1858 zu Wildenschwerdt, Kreis Chrudim, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 24. März d. J.
 21. Johann Vicenč, Büchsenmacher, geboren am 21. Juli 1850, aus Urinawitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 27. März d. J.
 22. Karl Alois Gabriel, Fleischer, geb. am 5. Mai 1845 zu Warnsdorf, Kreis Leitmeritz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 7. April d. J.
 23. Anton Wöhle, Kattundrucker, 39 Jahre alt, aus Eplšov, Bezirk Semil, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 10. April d. J.
 24. Karl Link, Arbeiter, geb. am 3. Dezember 1845 zu Wolta, Bezirk Trautenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 12. April d. J.
 25. Anna Birn, geborene Hackel, verwitwete Tageböhrer, 49 Jahre alt, geb. zu Hackelsdorf, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preuß. Negierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 30. April d. J.
 26. Anton Kolar (Kolas), Schlosser, 63 Jahre alt, aus Pribram, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Cassel, vom 22. März d. J.
 27. Eduard Souffler, Tagner, 40 Jahre alt, aus St. Souplet, Departement du Nord, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Kirchheimbolanden, vom 10. Mai d. J.
 28. Josef Mennert, Hutmachergeselle, geboren Oktober 1839 in Pisek, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Magistrat der Stadt Passau, Bayern, vom 12. Mai d. J.

23)

Personal-Chronik.

Der Steuer-Inspektor Werner in Sagan ist zum Revisions-Inspektor in Bahnhof Thorn befördert und der Grenzausseher Lau von Neufahrwasser nach Thorn versetzt worden.

Dem praktischen Arzte Dr. Nelke zu Neumark ist die Kreiswundarztstelle des Kreises Löbau interimistisch übertragen worden.

Die Lokal-Aufsicht über die evangelische Schule zu Czyżen ist dem Kreisschul-Inspektor Streibel in Neumark übertragen, da der bisherige Lokal-Schul-In-

spelktor Pfarrer Kuny in Strasburg sein Amt niedergelegt hat.

Die Lokalaufsicht über die evangelische Schule zu Chorno ist dem Kreis-Schulinspектор Bajohr in Strasburg übertragen, da der bisherige Lokalschulinspектор Pfarrer Kuny sein Amt niedergelegt hat.

Die durch die Pensionirung des Titular-Geheimmeisters Binder erledigte Försterstelle zu Mühlheide in der Oberförsterei Schoppe ist vom 1. Oktober 1883 ab dem Förster Thiele, bisher in der Oberförsterei Schönthal, definitiv übertragen.

24) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Königsdorf, Kreis Flatow, wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Prinzipalrentant zu Flatow zu melden.

25) Kündigung und Konvertirung der 4½ prozentigen Ritterchaftlichen Westpreußischen Pfandbriefe II. Serie.

Auf Grund des durch den Allerhöchsten Erlaß vom 14. März 1883 genehmigten Regulativs kündigen wir hiermit sämtliche 4½ prozentige Rittershaftliche Westpreußische Pfandbriefe II. Serie behufs Einlösung durch Baarzahlung des Nennbetrages zum 1. Januar 1884 mit der Aufforderung, diese Pfandbriefe mit Koupions über die Zinsen vom 1. Juli 1883 ab und Talons am 1. Januar 1884 bei einer der nach-bezeichneten Einlösungsstellen:

in Marienwerder: bei der General-Landschaftskasse,

in Danzig: bei der Westpreuß. landschaftlichen Darlehnskasse,

in Berlin bei der General-Agentur der Westpreußischen Landschaft (Jacob Saling, Berlin W., Mohrenstraße 7),

in Berlin bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft

einzureichen und dagegen das Kapital nebst Zinsen in Empfang zu nehmen.

Werden die am 1. Januar 1884 und später fälligen Koupions mit den Pfandbriefen nicht eingereicht, so wird für jeden fehlenden Koupon der Betrag desselben von dem Pfandbriefskapitale in Abzug gebracht.

Von den gekündigten Pfandbriefen werden für die nächsten drei Monate nach dem 1. Januar 1884 keine Zinsen, von da ab nur solche nach dem Zinsfuße von 4 Prozent gezahlt. Auch bleibt es der Landschaft überlassen, den Kapitalbetrag für Rechnung des Gläubigers nach dem Tageskurse in 4 prozentige Westpreußische Pfandbriefe II. Serie umsetzen zu lassen.

bei dem Prinzipalrentant zu Flatow zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Sarosle wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspектор Herrn Dr. Raphahn zu Graudenz zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Skiez wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Prinzipalrentant zu Flatow zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Sdroje, Kreis Schwetz, wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Beugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspектор Herrn Ilgner zu Tuchel zu melden.

Zugleich wird den Pfandbriefsinhabern gestattet, in der Zeit bis einschließlich den 15. August 1883 an Stelle der Baareinlösung die gekündigten Pfandbriefe in 4 prozentige Pfandbriefe konvertiren zu lassen. In diesem Falle erhalten die Inhaber der 4½ prozentigen Pfandbriefe bei deren Einreichung mit Koupions vom 1. Juli 1883 ab und Talons den gleichen Rennbetrag in 4 prozentigen Rittershaftlichen Westpreußischen Pfandbriefen II. Serie mit Koupions über die Zinsen vom 1. Juli 1883 ab, sowie sofortige baare Zahlung einer Prämie von ¼ Prozent.

Einzelne Pfandbriefe über 60 M. und 150 M. können jedoch nicht zur Konvertirung eingereicht werden, vielmehr müssen 5 Pfandbriefe bezw. als Interimscheine abgestempelte 4½ prozentige Pfandbriefe über je 60 M. oder 2 Pfandbriefe bezw. Interimscheine über je 150 Mark eingeliefert werden, um Einen 4 prozentigen Pfandbrief über 300 Mark zu empfangen.

Den gekündigten Pfandbriefen, sowohl denjenigen, welche zur Konvertirung, als auch denjenigen, welche zur Baareinlösung eingereicht werden, ist ein doppelter, mit Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Einlieferers versehenes, arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis beizufügen. Formulare hierzu können bei den vorgenannten Stellen kostenfrei in Empfang genommen werden.

Die Pfandbriefe können mit der Post eingesandt werden und erfolgt die Gegenleistung ohne Anschreiben unter voller Werthsangabe. Das Porto für die Einsendung und Rücksendung trägt im Falle der Konvertirung die Landschaft, im Falle der Baareinlösung der Pfandbriefe der Pfandbriefsinhaber. Die Gefahr trägt in jedem Falle der Pfandbriefsinhaber.

Marienwerder, den 16. Juni 1883.
Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 25.)

